
SITZUNGSVORLAGE

Bebauungsplan „Schleifweg – Erweiterung“, Frauenzimmern Aufstellungsbeschluss

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.03.2026	5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schleifweg – Erweiterung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Abgrenzungskarte vom 02.03.2026, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, als gestrichelte, schwarze Linie dargestellt.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

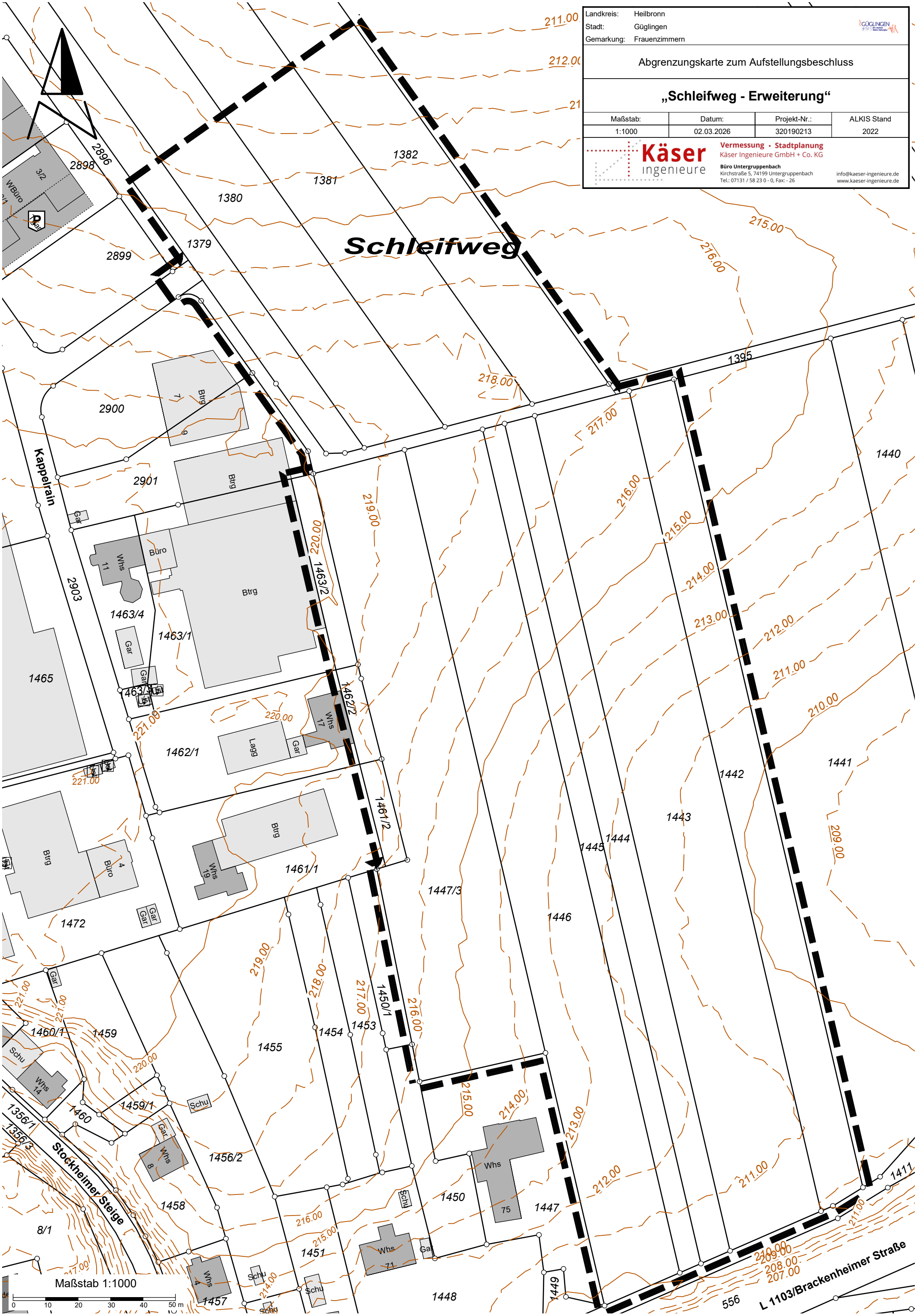
Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Gewerbegebiets „Schleifweg“ in Frauenzimmern und umfasst die im Abgrenzungsplan dargestellten Flurstücke.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete „Kappelrain“ und „Schleifweg“ vorgesehen.

Bereits seit einigen Jahren ist die Erweiterung des Gewerbegebietes ein Thema, das die Stadt Güglingen beschäftigt. Es sollen insbesondere für die bestehenden Gewerbebetriebe Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch Flächen für die Ansiedlung evtl. neuer Betriebe vorgesehen werden.

Bei der Besichtigung des Gebietes vor Ort im Rahmen der Winterwanderung des Gemeinderats wurde dem Bedarf zur Entwicklung der Flächen zugestimmt. Die Mittel für die Bauleitplanung werden im Haushalt 2026 aufgenommen.

05.03.2026 / Stöhr-Klein



Landkreis: Heilbronn
Stadt: Göglingen
Gemarkung: Frauenzimmern



Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss

„Schleifweg - Erweiterung“

Maßstab: 1:1000

Datum: 02.03.2026

Projekt-Nr.: 320190213

ALKIS Stand 2022



Vermessung • Stadtplanung
Käser Ingenieure GmbH + Co. KG
Büro Untergruppenbach
Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach
Tel.: 07131 / 58 23 0 - 0, Fax: - 26
info@kaeser-ingenieure.de
www.kaeser-ingenieure.de

